

**Zweite Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang Chemische Technik
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München**

vom 16.07.2008

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 sowie Art. 61 Abs. 2 und 3 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Chemische Technik an der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München vom 20.10.2006, zuletzt geändert durch Satzung vom 25.01.2008, wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift wird nach der Studiengangsbezeichnung „Chemische Technik“ der Klammervermerk „(Chemical Engineering)“ eingefügt.
2. In § 1 werden das Datum und der Klammervermerk „29. Oktober 2003 (BayRS 221041.0653-WFK)“ durch das Datum „29. Januar 2008“ ersetzt.
3. § 11 Abs. 2 Satz 2 wird gestrichen.
4. In der Anlage wird in der Überschrift nach dem Wort „Technik“ der Klammervermerk „(Chemical Engineering)“ eingefügt.
5. In der Anlage wird in der Spalte 6 die Zahl „90“ durchgängig durch die Zahl „60“ ersetzt.
6. In der Anlage werden in der Zeile 240 (Werkstofftechnik I) in der Spalte 6 nach der Bezeichnung „schrP, 60 – 120“ ein Strichpunkt und die Bezeichnung „1 LN“ angefügt, und in der Spalte 7 die Bezeichnung „schrP: 1,00“ durch die Bezeichnung: „schrP: 0,90; LN: 0,10“ ersetzt.

§ 2

- (1) Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2008 in Kraft.
- (2) § 1 Nr. 6 dieser Satzung gilt nur für Studierende, die das Studium im Bachelorstudiengang Chemische Technik nach dem Sommersemester 2008 aufnehmen.